

DRPR-Verfahren 05/2023:

Beschwerdeausschuss Unternehmen und Markt 1

Fall: Twitter / BioNTech SE

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations e.V.
Prof. Dr. Lars Rademacher
c/o GPRA e.V.
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30-5858134-50
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BdKom

Berlin, 07.07.2023

Zur Sachlage:

Dem Deutschen Rat für Public Relations wurde eine Beschwerde zum Kommunikationsverhalten der BioNTech SE sowie von Twitter eingereicht. Hintergrund ist der angebliche Versuch der BioNTech SE, sich einer öffentlichen Debatte im Kontext „Impfpatente“ zu entziehen. Dem DRPR liegen Informationen vor, gemäß derer die BioNTech SE am 12.12.2020 versucht hat, den eigenen Twitter-Account im Kontext einer „Online-Kampagne gegen Impfstoffhersteller“ für zwei Tage durch Twitter „verstecken“ zu lassen so dass „Kommentare etc. nicht mehr möglich sind“. In ihrer Funktion als Director External Communications der BioNTech SE begründet Jasmina Alatovic ihre Anfrage damit, Hinweis auf eine „Online-Kampagne gegen Impfstoffhersteller“ durch das BSI erhalten zu haben. Im Zuge dieser Kampagne werde „etwa dazu aufgerufen, BioNTech und unsere Geschäftsführer über soziale Medien zu kontaktieren“.

Der Kontakt an Twitter erfolgte direkt durch die BioNTech-Kommunikationschefin Jasmina Alatovic an die „Twitter-Lobbyistin“ Nina Morschhäuser, die zum damaligen Zeitpunkt für Twitter in Berlin als „Head of Public Policy, Government und Philanthropy“ tätig war.

Vorsitzender
Prof. Dr. Lars Rademacher

Stellvertretender Vorsitzender
Axel Wallrabenstein

Ehrenvorsitzender
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder
Sebastian Ackermann
Prof. Dr. Günter Bentele
Anne Dreyer
Prof. Dr. Alexander Güttler
Babette Kemper
Dr. Juliane Kiesenbauer
Uwe Kohrs
Prof. Dr. Felix Krebber
Regine Kreitz
Prof. Dr. Elke Kronewald
Timo Krupp
Veit Mathauer
Dr. Ulf Santjer
Susan Saß
Prof. Dr. Annika Schach
Stefan Watzinger

Morschhäuser ihrerseits kontaktierte auf Basis dieser Anfrage am 13.12.2020 u.a. das „Twitter content moderation team“ mit der zusätzlichen Bitte, u.a. die Hashtags #JoinCTAP und #peoplesvaccine sowie die Twitter-Accounts von BioNTech SE, Pfizer, Moderna und Astra Zeneca zu monitoren. In ihrer E-Mail nimmt Morschhäuser Bezug auf eine Warnung seitens des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Hinblick auf „ernsthafte Konsequenzen“ in Hinblick auf Cybersicherheitsrisiken im Kontext des „People’s Vaccine Day“ am 14.12.2020.

Die Recherchen des DRPR haben den Sachverhalt nach Ansicht des DRPR zweifelsfrei bestätigt. Lediglich der Nachweis der konkreten Umsetzung war im Zuge der Recherche nicht zu führen.

Trotz schriftlicher Anfrage des DRPR und Möglichkeit zur Stellungnahme hielten es weder das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) noch Twitter für angezeigt, zum Sachverhalt Stellung zu beziehen und zur Aufklärung beizutragen. Die BioNTech SE äußerte sich ausführlich zum Sachverhalt und begründet die die Inaktivierung des Accounts mit anhaltenden konkreten Sicherheitsbedenken und als Maßnahme im Rahmen der Cyber-Sicherheit.

Beschluss:

Der DRPR spricht eine Mahnung gegen die Twitter und die BioNTech SE wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot des Deutschen Kommunikationskodex aus.

Begründung:

Mit der per E-Mail an die „Twitter Lobbyistin“ Nina Morschhäuser vorgetragene Anfrage unternimmt die BioNTech SE nach Ansicht des DRPR den Versuch, durch das „Verstecken“ des BioNTech-Twitter-Accounts einen kritischen öffentlichen Diskurs zu erschweren und diesem so aus dem Weg zu gehen.

Inwieweit es außerhalb der Mailverläufe weitere Absprachen zwischen der BioNTech SE und Twitter gab, ist nicht nachvollziehbar. Allerdings präzisiert Morschhäuser in ihrer Mail an diverse Kontakte und „site integrity“ Teams bei Twitter den zunächst diffusen Hinweis durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auf ein mögliches Cybersicherheits-Risiko. Demnach warnte das BSI vor „ernsthaften Konsequenzen“ einer u.a. über das Online-Portal [globaljustice.co.uk](https://www.globaljustice.co.uk) orchestrierten Online-Kampagne, durch die es zu einer „Flut von Kommentaren“, „Übernahme von Twitter-Accounts“ und Erstellung von Fake-Accounts kommen könnte.

Mangels einer Stellungnahme seitens des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist nicht nachvollziehbar, ob und auf welcher Grundlage die Behörde im Kontext des „People’s Vaccine Day“ tatsächlich vor „ernsthaften Konsequenzen“ gewarnt hat – oder ob grundsätzlich eine angespannte (Cyber-)Sicherheitslage bestand.

Dem DRPR liegen darüber hinaus Informationen vor, laut derer die Anfrage Morschhäusers innerhalb der Twitter-Organisation kontrovers diskutiert wurde sowie inwieweit zusätzlich einzelne Twitter-Accounts und Hashtags aus dem thematischen Umfeld des „People’s Vaccine Day“ engmaschiger beobachtet werden sollten. Unter den erwähnten Hashtags befindet sich auch #JoinCTAP – eine Referenz auf den Covid-19 Technology Access Pool der World Health Organisation, ein von

Entwicklungsländern gefördertes Programm zur Beschleunigung der Entwicklung von Impfstoffen durch die gerechte Aufteilung von Forschungs- und Produktionskapazitäten. Im Zuge der Diskussionen stellte ein Mitglied des Twitter „safety teams“ fest, dass eine schnelle Überprüfung der Aktivistenkampagne nichts ergab, was gegen die Nutzungsbedingungen des Unternehmens verstoßen könnte, und bat um weitere Informationen, um „ein besseres Gefühl für die Inhalte zu bekommen, die gegen unsere Richtlinien verstoßen könnten“.

Inwieweit Twitter auf die Anfrage von BioNTech SE eingegangen ist oder eigenmächtig über Schritte diskutiert hat, die sich nicht auf Absprachen mit der BioNTech SE zurückfolgen lassen, lässt sich nach Ansicht des Rates auch mangels Stellungnahme seitens Twitter nicht im Detail nicht nachvollziehen. Allerdings wurden laut Informationen, die dem Rat vorliegen, im betreffenden Zeitraum offenbar Accounts, Tweets und Hashtags rund um die Aktivistenkampagne zur Freigabe von Impfstoff-Patenten engmaschig durch Twitter überwacht und teilweise mit Hinweis auf die Nutzungsbedingungen von Twitter als „misleading information“ gekennzeichnet bzw. „downgegraded“.

Auch wenn Ursache und Wirkung sowie die konkrete Umsetzung nicht nachweisbar ist, stellen allein die vorliegenden Absprachen zwischen BioNTech und Twitter sowie zwischen den involvierten Twitter-Teams nach Ansicht des DRPR einen Verstoß gegen das Transparenzgebot dar. Dies und die Tatsache, dass weder Twitter noch das BSI einen Beitrag zu einer Klarstellung leisten wollten, veranlasst den DRPR, eine Mahnung auszusprechen.

Insbesondere im Kontext des „People’s Vaccine Day“ am 14.12. entsteht zudem nach Ansicht des DRPR aufgrund der vorliegenden Mailverläufe

und Informationen der Eindruck, dass die BioNTech SE den Versuch unternommen hat, die öffentliche Diskussion durch das Verstecken des eigenen Twitter-Accounts zu erschweren und Kommentare und Nachrichten an den BioNTech Twitter-Account zu unterbinden.

Mit der Mahnung zeigt der Rat den Gemahnten und der Branche gegenüber an, dass er hier ein in der Tendenz schädliches Verhalten für die öffentliche Kommunikation und die freie Meinungsbildung durch Akteure des Berufsfelds erkennt und ruft dazu auf, solches Verhalten in der Zukunft zu unterlassen.

Normative Grundlagen:

Kommunikationskodex

Transparenz

Public Relations-Professionals vertreten Organisationen und Personen und sind insofern Partei. Sie legitimieren sich dabei nicht nur durch Berufung auf die durch Artikel 5 GG garantierte Meinungsfreiheit, sondern kommunikativ auch durch eine explizite Absendertransparenz, die es den angesprochenen Öffentlichkeiten ermöglicht, Informationen einzuordnen und abzuwägen. Das Vorgehen in speziellen Bereichen ist in detaillierteren DRPR-Richtlinien (DRPR-Richtlinie zur Online-PR; DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum) beschrieben.

(1) PR- und Kommunikationsfachleute sorgen dafür, dass der Absender ihrer Botschaften klar erkennbar ist. Sie machen ihre Arbeit offen und transparent, soweit dies die rechtlichen Bestimmungen und die Verschwiegenheitsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Arbeits- oder Auftraggebern zulassen.